

## **A-3-Ausbau: Wachenroth will gegen Planfeststellungsbeschluss klagen**

Wachenroth – Die Entscheidung musste in der Sitzung am Donnerstag getroffen werden und – sie war nicht einfach. Nur noch drei Wochen hat die Marktgemeinde Wachenroth Zeit, um gegen den Planfeststellungsbeschluss zum sechsspurigen Ausbau der A 3 Klage zu erheben. „Wenn wir das nicht tun, ist der Deckel zu“, sagte in der Sitzung Bürgermeister Friedrich Gleitsmann (CSU).

Nach ausführlicher Abwägung wollen die Wachenrother Räte einstimmig – nun zu diesem Mittel greifen, um ihre Interessen durchzusetzen. Was die Entscheidung so schwierig machte, ist, dass Wachenroth wohl kaum um die Erstellung eines eigenen Gutachtens herumkommt und die Kosten dafür – 10 000 Euro standen im Raum – zu tragen hat.

### **Knackpunkt Lärmschutz**

„Der Gutachter muss ein Gutachten gegen die Bundesrepublik Deutschland erstellen“, gab Bürgermeister Gleitsmann zu bedenken. Darin wird es hauptsächlich um den Lärmschutz gehen, der nach Meinung der Räte unzureichend ist. „Wenn man von Buchfeld nach Elsendorf fährt, gibt es eine Lärmschutzlücke von 180 Metern, die weder durch einen Wall noch durch eine Wand geschlossen wird“, sagte Reinhold Röder (SPD). „Die sollen sehen, dass nicht alle das machen, was sie wollen!“ Teilzugeständnisse habe man ja schon erreicht. Daher sollte man auf keinen Fall gleich die Flinte ins Korn werfen.

Man habe alle Einwände vorgebracht, „doch wir sind niedergebügelt worden“, sollte Johannes Schmidt (SPD) fest, daran erinnernd, dass die Berechnungsgrundlagen der Autobahn „fadenscheinig“ waren. Laut Abwägung der Einwände besteht dort die Meinung, dass nach dem Ausbau der Autobahn „nahezu Vollschutz besteht“ und die Lärmsituation im Vergleich zu heute wesentlich besser wird.

### **Von Anfang an „festgezurr“**

Für eine Klageerhebung sprach sich Andreas Pohle (SPD) aus. Er wies aber auch darauf hin, dass jeder Bürger für sich selbst dagegen vorgehen könne. Dritter Bürgermeister Lorenz Dietsch (UWW) hatte sich privat um Aussagen von politischer Seite gekümmert, musste aber feststellen, dass alles von Anfang an festgezurr war. Mit Klebheim, das gegen die Autobahn-Planungen erfolgreich war, solle man Kontakt aufnehmen, riet Wolfgang Knorr (UWW).

Die Rechtsschutzversicherung habe eine Deckungszusage für die erste Instanz erteilt, gab die Verwaltung bekannt. Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro sei zu leisten. Die anwaltliche Vertretung soll die Kanzlei Meyerhuber in Ansbach übernehmen, die die Marktgemeinde bereits in den Verfahren gegen die Tank & Rast vertritt.